

B e r i c h t

782/52

des Herrn Stadtdirektors Stork v. 2.11.50 über die Entwick-  
lung des Generalbaurates.

Stork

1. Die Neugestaltungsidee und ihre gesetzlichen Grundlagen

Das sogenannte Dritte Reich sollte nach der Wegweisung seines Führers aus neu geweckter schöpferischer deutscher Baugesinnung auch im deutschen Städtebau revolutionierende Neuerungen bringen. Die Baukunst des Dritten Reiches, praktisch in monumentalen Formen im nationalsozialistischen Geiste ohne Schonung der wirtschaftlichen Kraft des Volkes in Erscheinung gebracht, sollte das omnipotente Geltungsbedürfnis der neuen Machthaber befriedigen und noch für ferne Zeiten der Nachwelt ihre Größe beweisen. Hitler hat schon alsbald nach der Machtergreifung im Januar 1933, so auf dem Reichsparteitag der Freiheit in Nürnberg grundsätzliche Gedanken über das neue Bauen geäußert, auch bei späteren Gelegenheiten auf die Bedeutung des neuen Bauens im nationalsozialistischen Geiste hingewiesen und damit vor seiner Welt zu erkennen gegeben, daß er auch die Impulse eines größten deutschen Städtebauers in sich fühle. Von ihm gefördert, erhielt in München zunächst der Königliche Platz durch den ersten Baumeister Hitlers P.L. Trost eine völlig neue Ausgestaltung. Der von Klenze gebaute Platz wurde unter Beseitigung der Grünflächen durch steinerne Parteibauten und Ehrentempel geschlossen, wodurch - was erstmals in München geschah - ein architektonischer Mittelpunkt in der Form eines Sammelplatzes für die befohlenen Aufzüge der Bevölkerung geschaffen werden sollte. Das Haus der Deutschen Kunst am Eingang des Englischen Gartens folgte. Mit solchen Maßnahmen leitete sich in München eine Entwicklung ein, in deren Verlauf und Ausweitung die Stadt einen durchgreifenden Umbau und eine ungeahnte Erweiterung erhalten hätte. Hitler, auf den diese Neuerungen maßgebend zurückzuführen waren, hatte sich schon lange vor 1937 mit der Planung für den Ausbau Münchens

befasst und in seine allgemeinen Bauideen auch andere Städte des Reiches einbezogen. Er gab auch dem Reichsparteitag der Arbeit am 30.1.1937 folgende Direktive: "Als äußerliches Zeichen für diese große Epoche der Wiederauferstehung des Volkes aber soll nunmehr der planmäßige Ausbau einiger großer Städte des Reiches treten. An der Spitze die Ausgestaltung Berlins zu einer wirklichen und wahren Hauptstadt des Reiches." Seine Zeitgenossen hielten das für eine Bekundung von gesetzlicher, problematischer Bedeutung, durch die dem Städtebau neue Impulse, neuer Inhalt und neue Formen gegeben werden sollten. Entgegenstehende Meinungen, die mit Recht betonen hätten können, daß der Städtebau nicht befohlen und nicht in der rigorosen, ohne Rücksicht auf Kosten erfolgenden Durchführung von Planungen bestehen könne, die von nationalsozialistisch ausgerichteten Fachleuten durchgeführt waren, auch wenn sie als Ortsfremde auf die Besonderheiten örtlicher Art nicht abgestimmt waren, sondern nur organisch aus einer glücklichen Geschlechterfolge in günstiger wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung erwachsen könne, konnten nicht geäußert werden.

Am 30.1.1937, dem Tage der erwähnten Reichstagsrede, erschien der Erlaß Hitlers über den Generalinspektor der Reichshauptstadt, der diesem die notwendigen Vollmachten für die Ausgestaltung Berlins als Metropole des Weltreiches Deutschland erteilte. Es folgte darauf das Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4.10.1937, Reichsgesetzblatt I S. 1054, das die wichtigsten allgemeinen Bestimmungen für die städtebaulichen Maßnahmen enthielt, deren Durchführung Hitler anordnen wollte.

Wichtig daraus vor allem ist, daß der Führer und Reichskanzler oder sein Beauftragter durch Verkündung im Reichsgesetzblatt den örtlichen Bereich, in welchem und den Zeitpunkt, von dem ab das Gesetz Anwendung finden sollte, zu bestimmen hatte. In gleicher Weise war der Zeitpunkt bekannt zu geben, in dem die Anwendung des Gesetzes für eine städtebauliche Maßnahme endigen

sollte. U.a. brachte das Gesetz auch Erleichterungen für die Enteignung von Grundstücken, die in solchen Bereichen lagen. Der Widerstand der beanspruchten Eigentümer erschien von vorneherein aussichtslos. Zu dem Gesetz sind verschiedene Durchführungsverordnungen erschienen. (Fränk-Hemping, Die Neugestaltung deutscher Städte), die u.a. auch einschneidende Erwerbungen für Juden enthalten haben.

Die Frage, ob das Städtebaugesetz in der Zeit nach Kriegsende noch gelten könne, ist selbstverständlich durch die historische Entwicklung allein schon längst geklärt. Soweit darüber eine juristische Auseinandersetzung notwendig gewesen wäre, war folgendes wichtig: Das Städtebaugesetz setzte die Anordnung städtebaulicher Maßnahmen durch den Führer und Reichskanzler voraus und ist insoweit auf die Person des ehemaligen Führers und Reichskanzlers abgestimmt. Anordnungen dieser Art konnten seit Kriegsende nicht mehr ergehen. Fraglich war deshalb nur, ob die vor dem Kriegsende bereits ergangenen städtebaulichen Einzelaufträge auch noch nach dem Kriegsende den ihnen zukommenden Rechtsstand nach dem Städtebaugesetz haben können, ob dieses also auch hinsichtlich der ergangenen Anordnungen noch in Kraft sein könne. Das Gesetz hatte aber ausschließlich die Durchführung der städtebaulichen Ideen Hitlers auch im Wege der Gesetzgebung zu normieren; es hatte vor allem im Zusammenhang mit der Neugestaltung Münchens als Hauptstadt der Bewegung als einziges Ziel, die nationalsozialistische Herrschaft zu verherrlichen. Das Militärregierungs-gesetz Nr. 1 über die Aufhebung nationalsozialistischen Rechts hatte wegen der beschränkten Bedeutung des Städtebaugesetzes keine Veranlassung, die Aufhebung desselben gesondert zu verfügen. Die Tendenz des Städtebaugesetzes widersprach aber dem Sinn und Zweck des Militärregierungs-gesetzes Nr. 1, das in Artikel III auch die Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, verboten hat, derart, daß sein Weiterbestehen auch hinsichtlich der vor dem Kriegsende ergangenen Neugestaltungsaufträge Hitlers mit dem Militärregierungs-gesetz

Nr. 1 nicht mehr zu vereinbaren sein kann. Hinzukommt aber, daß die während der Nazizeit ergangenen Ausbaufträge Hitlers durch das Kriegsende und die damit verbundene völlige Neuordnung der Verhältnisse unausführbar und damit hinfällig geworden sind. Durch den Wegfall der unausführbar gewordenen Führeraufträge hat aber das Gesetz seinen Zweck und seine Existenzberechtigung verloren. Es ist gegenstandslos geworden, weil es sich in seinem ursprünglichen Anwendungsgebiet überhaupt nicht mehr auswirken kann. Diese Folge erstreckt sich notwendig für die Zeit ab Kriegsende auch auf die Bereiche, durch deren Verkündung im Reichsministerialverordnungsblatt das Städtebaugesetz jeweils in den in der Verfügung näher festgelegten Ortsgebieten von Tage der Verkündung an Anwendung fand. In München wurden durch den Generalbaurat als den Beauftragten des Führers insgesamt 52 örtliche Bezirke zu Bereichen erklärt. Diese Ortsbezirke haben den Rest-Charakter eines Bereiches im Sinne des Städtebaugesetzes seit Kriegsende verloren. Für Grundstücke in solchen Bezirken gibt es also keine Rechtsfolge mehr, die sich aus dem Städtebaugesetz und seinen Durchführungen ergeben würde. Es wäre auch niemand mehr da, der die Aufhebung des Bereiches auf Grund gesetzlicher Zuständigkeit verfügen könnte, weil hierfür allein der Führer und sein Beauftragter zuständig waren. Hitler hat ohne Nachfolger geendet. Sein Beauftragter, der Generalbaurat, mußte aber den höchstpersönlichen Auftrag mit dem Ausscheiden des Auftraggebers aus dessen öffentlich-rechtlicher Stellung verlieren. Die Rechtsvorgänge allerdings, die in der Zeit der Geltung des Gesetzes ordnungsgemäß auf der Grundlage des Städtebaugesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen abgeschlossen waren, bleiben mit ihrem damals begründeten Rechtszustand von dem Schicksal des Gesetzes ab Kriegsende unberührt.

Auf Grund des Gesetzes erging die Verordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin vom 3.11.1937,

die den oben erwähnten Erlaß über Berlin vom 30.1.1937 an das Städtebaugesetz angegliedert hat; sodann ein Erlaß für die Neugestaltung Nürnberg vom 9.4.1938 mit dem Ziele, dort ein monumentales Reichsparteitag-Gelände zu schaffen und zwar mit Kongressbau, dem größten Stadion der Welt, mit der Tribüne des Zeppelinplatzes in einer Umwallung mit einer granitgepflasterten 100 m breiten Marschstraße u.a. Weiter der Erlaß für die Hansestadt Hamburg vom 31.5.1938, der Erlaß für das Gebiet der Volkswagenstadt vom 6.7.1938 und endlich die Anordnungen für Bayreuth, Breslau, Dresden, Graz, Augsburg, Hamburg, Würzburg, Münster, Stittin, Linz, Salzburg, Düsseldorf, Köln; abgesehen von der für uns einschlägigen Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Neugestaltung der Hauptstadt der Bewegung vom 21.12.1938., Reichsgesetzblatt Nr. 1, S. 1891. Zu diesem Titel kam die Stadt München deshalb, weil in München die zentralen Parteistellen zusammengezogen werden sollten und München überhaupt das antliche <sup>der Partei</sup> Arbeitszentrum werden sollte. Als solches hatte sich die Stadt in ihrem äußeren Rahmen zu zeigen, der an Pracht und Glanz nichts vermissen lassen durfte und eine besondere Auszeichnung noch dadurch erhielt, daß der Stadt die Bevorzugung zugebracht war, auch die Stadt der deutschen Kunst zu sein.

Durch den Erlaß vom 21.12.1938 wurde für die Hauptstadt der Bewegung die Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen angeordnet, die "zur Anlage und zum Ausbau sowie zur planvollen Gestaltung der Stadt erforderlich sind". Diese Anordnungen hatten nach Sinn und Zweck des Erlasses nur ihre Geltung im Zusammenhang mit der Neugestaltung Münchens zur Hauptstadt der Bewegung, und zwar in der Art, wie sie von Hitler selbst gedacht war. Zu dieser programmatischen Festlegung der Neugestaltung auf den angeführten Wegen in fachtechnischer Hinsicht trat die personelle Regelung, nach der Hitler für die Durchführung der angeordneten Maßnahmen selbst

25-15-6

einen ihm unmittelbar unterstehenden Generalbaurat für die Hauptstadt der Bewegung bestellen werde. Der Generalbaurat war also der persönliche Beauftragte Hitlers, sein Auftrag gründete sich auf die alleinige persönliche Bestellung Hitlers und stand und fiel mit dem Willen des Führers; er endete deshalb auf alle Fälle auch mit dem Ableben des Auftraggebers. Durch den Erlaß wurde gleichzeitig die Bestellung des Generalbaurates als Oberste unmittelbare Reichsbehörde verfügt, die selbständig neben den übrigen Reichsbehörden stand, welchen keinerlei Weisungsbefugnisse eingeräumt waren. Da die Stellung des Generalbaurats von der Autorität des Führers getragen war, mit dem der Generalbaurat auch in ständiger Verbindung war, entwickelte sich die Dienststelle zu außergewöhnlicher Bedeutung. Es lag von vorneherein in der besonderen Stellung des Generalbaurats begriffen, daß die Stadt München, abgesehen davon, daß die Stadtverwaltung an sich willens war, dem unmittelbar Beauftragten des Führers in allem entgegen zu kommen, dem Generalbaurat in Fragen der Neugestaltung den entscheidenden Vorrang zuerkannte. Das war im übrigen auch durch den Erlaß gesetzlich begründet. Der Generalbaurat hatte nach diesem Erlaß den gesamten Beuplan für die Stadt aufzustellen und über alle von der Plangestaltung berührten Interessen zu entscheiden. Er war beauftragt, die zur Erreichung dieses Zweckes notwendigen Maßnahmen und Anordnungen zu treffen. Es standen ihm zur Durchführung seiner Aufgaben neben den Behörden des Reiches und Landes vor allem die Stadt München zur Verfügung und zwar nicht etwa im Sinne einer einmaligen Amtshilfe; der Generalbaurat war vielmehr berechtigt, auch die Stadt anzuweisen, Aufgaben für die Neugestaltung nach seinen Anordnungen selbst als Unternehmerin durchzuführen. Seine Anordnung verpflichtete die Stadt gesetzlich. Der Generalbaurat hatte ferner dafür zu sorgen, daß alle seinen Aufgabenbereich berüh-

renden Entscheidungen unter einheitlichen Gesichtspunkten ergingen. Er konnte die erforderlichen Auskünfte verlangen. Bei Meinungsverschiedenheiten hatte er die notwendigen Anordnungen selbständig zu treffen. Wichtig war, daß er auch die Hoch- und Tiefbauten, die Platzanlagen und Straßenzüge bezeichnen konnte, deren Ausführung und Änderung ohne seine Zustimmung nicht in Angriff genommen werden durften. Vor seiner Zustimmung durfte auch über die für solche Bauvorhaben- und Anlagen bestimmten städtischen Mittel nicht verfügt werden, wodurch dem Generalbaurat eine entscheidende Einflußnahme auf das Haushaltegebaren der Stadt zugestanden war.

Der Erlaß über die Neugestaltung der Hauptstadt der Bewegung ist mit dem Kriegsende ebenfalls außer Kraft getreten. Es ist dafür von besonderer Bedeutung, daß Hitler im Neugestaltungserlaß seinen persönlichen Willen als Parteiführer zur Geltung brachte. Es geschah das in Benutzung seiner staatsrechtlichen Stellung in der Form, in der sonst nur der Staat im Wege der staatsrechtlichen Gesetzgebung seinen Willen durchsetzt. Es können deshalb mit Rücksicht darauf, daß Hitler auch im vorliegenden Falle zur Durchsetzung seiner persönlichen Willens als Parteiführer den Gesetzesweg beschrift, in der Frage der Weitergeltung des Erlasses nicht ausschlaggebend und allein die nach gesetzlichen Bestimmungen und nach der Rechtslehre geltenden Grundsätze für das Außer-Kraft-Treten von Gesetzen im weiteren Sinne Anwendung finden. Die Weitergeltung des Erlasses muß deshalb schon aus dem Grunde abgelehnt werden, weil der Erlaß ausschließlich von der Autorität und dem Willen der Person Hitlers und des Parteiführers getragen war und ein solcher Wille ab Kriegsende keine Geltung mehr haben kann. Es fehlt weiter die wesentliche Voraussetzung für die Geltung des Erlasses deshalb, weil dieser das Vorhandensein des Generalbaurats voraussetzt und nach Erlöschen der Beauftragung des Generalbaurats niemand mehr die Zuständigkeiten ausüben

könnte, die im Erlaß bestimmt wurden. Es sind endlich alle sachlichen Grundlagen für die Anwendung des Erlasses deshalb weggefallen, weil sich die Neugestaltung Münchens als Hauptstadt der Bewegung mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches von selbst erledigt hat.

## 2. Die Anfänge der Neugestaltung Münchens und ihre verwaltungsmäßige Durchführung bei der Stadt.

Der Gedanke, sich München ins Städtebauprogramm der Partei einzubeziehen, München als örtliche Zentrale der Partei zu bestimmen und als solche baulich in besonderer Weise hervorzuheben, soll erstmals, unbekannt wann, im Caffee Heck in München von den damaligen Nazigrößen Amann, Weber und wohl auch von Oberbürgermeister Fiehler an Hitler herangetragen worden sein. Die genaue Gestaltung Münchens als Hauptstadt der Bewegung war sodann wiederholt Gegenstand persönlicher Besprechungen zwischen Hitler und Fiehler. Letzterer hat es in einer Ratsherrnsitzung als besondere Auszeichnung hervorgehoben, daß die Stadt durch die Entscheidung des Führers zur Hauptstadt der Bewegung auserwählt worden sei. Hitler, der, wie schon gesagt, auch von seiner einmaligen Begabung für architektonische Gestaltung überzeugt war, nahm in den ersten Jahren und noch bis zum Kriegsausbruch mit großem persönlichen Interesse an den Planungen für München selbst Anteil und gab bereits in den Anfängen die entscheidenden Direktiven. Es sind aus dem Nachlaß des Generalbaurats noch Zeichnungen vorhanden, mit denen Hitler eigene Einzelbauideen entwarf oder Entwürfe anderer korrigierte, wie z.B. beim Projekt der neuen Bahnhofshalle. Den Ausgangspunkt für die praktische Formung des Neugestaltungsvorhabens bildete das Problem der Verlegung des Hauptbahnhofes. Schon vor mehr als drei Jahrzehnten hatten in der Erkenntnis, daß die Bahnanlagen Münchens nicht nur ver-

kehrsmäßig ungenügend, sondern auch ein Hemmnis der freien städtebaulichen Entwicklung der Stadt geworden war, neue Planungen eingesetzt mit dem Ziele, den Hauptbahnhof teilweise oder ganz durch Verschiebung des Aufnahmegebäudes in westlicher Richtung zu einem Durchgangsbahnhof zu gestalten. Hitler wollte schon bald nach der Machtergreifung das Problem dadurch einer endgültigen Lösung zuführen, daß er, wie behauptet wurde, selbst bestimmte, daß der neue Hauptbahnhof in der Höhe von Laim anzusetzen sei. Damit sollte die beste eisenbahntechnische Lösung gefunden und in Verbindung damit die damals als wahrhaft großartig empfundene städtebauliche Umgestaltung erreicht werden.

Neben dem Königlichen Platz, dem Haus der Deutschen Kunst kam alsbald gesondert das Lufthaus in der Prinzregentenstraße und das Landesfinanzamt zur Errichtung. Das neue Funkhaus, der Flughafen Riem wurden begonnen. Im Jahre 1936 begeisterte sich Hitler für den Neubau einer monumentalen Oper, der indessen erst nachfolgend im Zusammenhang mit der großen Planung der Frachtstraße projektiert und zunächst nur für ihn vorbereitet werden sollte.

Das Stadtbauamt muß nach den städtischen Akten schon von 1937 an mit den Planungen der Neugestaltung Münchens befaßt gewesen sein. Es war dabei Voraussetzung, daß das Stadtbauamt vor allem mit der Reichsbahn, wenn nicht auch mit anderen künftigen Umbauträgern wie mit Stellen der Partei und deren Gliederungen zusammenarbeitete. Hitler hat auf die Planungen persönlichen Einfluß genommen. Er soll nach den Akten schon lange vor Errichtung der Sonderbaubehörde die großen Bauprojekte im Kopf gehabt haben. Die im Stadtbauamt offenbar im Benehmen mit anderen Umbauträgern ausgearbeitete Gesamtplanung wurde nach den Akten zwischen Hitler und Fiehler erstmals bereits im Frühjahr 1937 besprochen. Als Leiter des

Stadtbaunamtes wurde, nachdem Stadtbaurat Beblo bereits am 1.5.1936 aus dem Dienst geschieden und das Stadtbaunamt inzwischen vertretungsweise von den Baudirektoren Weitinger und Stecher geführt worden war, am 1.8.1937 der a.o. Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe Dr. Hermann Alker bestellt. Er war angeblich ein Protege Goebbels' und wurde von Hitler selbst für die Einstellung bestimmt, nachdem Hitler am 13.5.1937 mit Gauleiter Wagner, Professor Speer, Fiehler und Dr. Tempel die beiden Entwürfe der Bewerber für die ausgeschriebene Stelle besichtigt hatte. Bei der Publizierung der Anstellung Alkers führte Fiehler aus, daß München nach den Bekundungen Hitlers einen über alle bisherigen Begriffe hinausgehenden Ausbau erfahren sollte, die Lösung der Aufgabe sei primär eine Aufgabe der Stadt. Es war von vorneherein angenommen, daß die Stadt selbst, soweit nicht Sonder-Unternehmen der Reichsbahn, der Partei usw. in Frage standen, die Trägerin der Neugestaltungsmaßnahmen sein sollte. Es war ihr anfangs auch die führende Rolle in der fachlichen Leitung zgedacht, bei der der Stadtbaurat wegen der persönlichen Wünsche Hitlers von diesen Weisungen erhielt. 1938 wurde zur zusammenfassenden Bearbeitung aller ~~xxxxxxx~~ Ausbau-Aufgaben die Organisation "Städtische Sonderbaubehörde, Ausbau der Hauptstadt der Bewegung" geschaffen. Diese war dem Stadtbaunamt angegliedert. Damals waren die Funktionen der Obersten Bauleitung für den Ausbau teilweise mit denen des Stadtbaunrates verbunden. Der Stadtbaurat hatte damals außerhalb der einmaligen Gesetzeslage zur Durchsetzung von Ausbauvorhaben noch keine obrigkeitliche Zuständigkeit. Diese wurde erst später durch den Erlaß vom 21.12.1938 geschaffen. Noch im November 1937, also nachdem das Städtebaugesetz bereits ergangen war, hatte es Fiehler in einer Besprechung mit Herren des Reichsministeriums des Innern über die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz nicht für notwendig gehalten, einen Generalbauinspektor für München nach dem Berliner Muster zu bestellen, weil jeder Umbauträger seine Projekte selbst mache. Es war dann daran gedacht, neben dem Stadt-

25 155 M

baurat noch eine Zuständigkeit des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für die Bereichs-Erklärungen zu schaffen. Die Planungen der Sonderbaubehörde hätten aber grundsätzlich zunächst ohne die Erleichterung für die Ausführung derselben verwirklicht werden müssen, die das Städtebaugesetz gewährte. Die weitere Entwicklung wurde durch folgendes Vorkommnis beeinflusst: bereits im Juni 1938 erschien in der Münchener Presse ein Artikel, der auf eine durch die mutmaßliche Führung der U-Bahn über die Isar für alte Gerberhäuser in der Hochbrückenstraße drohende Gefahr hinwies. Hitler hatte sich mit der Trassierung der U-Bahn in diesem Stadtteil bereits selbst befaßt und sich hierwegen mit Reichsbahn und Alker besprochen. Hitler sah deshalb in dem Artikel, der seiner Meinung nach von Alker beeinflusst war, einen groben Vertrauensbruch, der ihm eine weitere Zusammenarbeit mit Alker unmöglich machte. Er befahl deshalb, daß Alker sofort aus dem Städtischen Dienst auszuschneiden habe. Alker legte sein Amt am 27.6. 1938 nieder. Diese Entwicklung brachte in der Organisation der personellen Leitung der Planung und Ausführung des gesamten Ausbaues eine wesentliche Wendung. Alker wäre in seiner Stellung als Stadtbaurat für die Folge wohl dazu ausersehen gewesen, die Bauideen als erster entscheidender Fachmann im Gesamtbereich der Ausbauplanung durchzuführen. Seine beamtenrechtliche Verankerung im Verwaltungsstab der Stadt war insoweit sachlich motiviert als der Ausbau im wesentlichen als städtisches Unternehmen durchzuführen war. Darüber hinaus wäre Alker zur Ermöglichung einer einheitlichen Gesamtführung mit der Leitung auch insoweit betraut worden als Sonderunternehmungen anderer Neubauträger in Frage gekommen wären. Später jedenfalls hatte der Veneralbaurat diese umfassende Zuständigkeit. Der Stadtbaurat hatte aber, wie sich anscheinend alsdald zeigte, nicht die autoritäre Stellung, die ihn in den Stand gesetzt hätte, sich gegenüber gleichgestellten oder übergeordneten Dienststellen durchzusetzen. Der fachliche Leiter

des gesamten Aufbaues mußte deshalb in einer dienstlichen Stellung auftreten können, die ihm die Durchsetzung seiner Planungen gegenüber sämtlichen Interessen ermöglichte. Insbesondere, wenn es sich darum handelte, Widerstand aus wirtschaftlichen Gründen zu beseitigen. Das Vorbild für eine derartige Stellung, die nunmehr nicht mehr mit dem Stadtbaurat der Stadt verbunden sein sollte, bot der Generalinspektor für die Reichshauptstadt. So kam es zur Bestellung des Generalbaurates für die Hauptstadt der Bewegung, die im erwähnten Erlaß vom 21.12.1938 verfügt wurde. Am gleichen Tage wurde von Hitler der Bruder des Gauleiters von München, Hermann Giesler, zum Generalbaurat ernannt, der sich durch die Planung und Erbauung der Ordensburg in Sonthofen im Auftrage der DAF bekannt gemacht hatte und auch die Neuplanung des Ortsbereiches um die Ordensburg bearbeitete. Giesler hat entsprechend seinen Befugnissen die gesamte Bauplanung für seine Zuständigkeit beansprucht, die bisherigen, von Hitler bereits genehmigten Planungen der Sonderbaubehörde übernommen und von dieser Grundlage aus weiter gearbeitet.

Aus Unterredungen Gieslers mit Fiehler war zu entnehmen, daß die Herstellung des neuen Stadtteiles vom Ehrenmal zum neuen Bahnhof als vorranglichste Aufgabe betrachtet wurde, "damit ~~ist~~ die nach und Kommenden vor der Größe des hier Geschaffenen sich schämen, kleiner zu denken und großzügig und monumental weiter schaffen." Giesler hat bei der Dienststelle Generalbaurat, Prinzregentenstraße 3, einen großen Stab von Architekten und anderen Fachleuten verwendet. Die städtischen Dienststellen blieben ebenfalls eingeschaltet. Die bisherige Sonderbaubehörde der Stadt führte ab 5.4.1939 die Bezeichnung "Sonderabteilung des Stadtbauamtes". Sie hatte nunmehr die der Stadt im Rahmen des Ausbaues zufallenden Aufgaben wahrzunehmen, den Dienstverkehr mit dem Generalbaurat durchzuführen und das Haushaltsgebaren im Zusammenhang mit dem Ausbau zu überwachen.

Bei dieser Sonderabteilung arbeiteten schließlich neben dem Stadtbaurat, den Oberbauräten und Technikern insgesamt an die 700 Bedienstete, nur für die vom Generalbaurat geleitete Neugestaltung.

Was die Ausführung der von der Stadt übernommenen Neubaumaßnahmen betrifft, so wurden auf dem Sektor des Tiefbauamtes eine Reihe von Maßnahmen in Angriff genommen und zum Teil auch zum Abschluß gebracht. Wie die Rieser Straße, die Zufahrtsstraßen zu den Reichsautobahnen Berlin und Stuttgart, die Ausfallstraßen, Unterführungen, Verlegung von Versorgungsleitungen, Kanalarbeiten, Tiefborungen zu Bodenuntersuchungen; dagegen ist schließlich kein einziges bedeutendes Hochbauunternehmen zur Ausführung gekommen, abgesehen von Wohnungsbauten, von Arbeits- und Unterkunftslagern, dem Bau eines Verwaltungsgebäudes für die neu projektierte Südstadt, dem Bau von Musterhäusern an der Äußeren Prinzregentenstraße, und dem Umbau des Deutschen Theaters, der Kammerspiele. Eine erhebliche Aufgabe war der Abbruch von Gebäuden, die zur Vorbereitung von endgültigen Maßnahmen beseitigt werden mußten, die Verlegung und Erweiterung von Anlagen; besondere Vorarbeiten erforderte die geplante Ausführung der U-Bahn, die die Stadt zunächst auf eigene Kosten übernehmen wollte und für die ein Kostenaufwand von ca 200 Millionen kalkuliert war. 1939 wurde die U-Bahn von der Reichsbahn übernommen.

Der Kriegsfortgang hat insbesondere ab 1941 eine bedeutende Verringerung des Personalstandes der für die Neugestaltung eingesetzten Dienststellen und auch der Dienststelle des Generalbaurates durch Einberufungen mit sich gebracht. Gleichzeitig aber wurden die Ausführungsarbeiten mehr und mehr infolge der Kriegereignisse zu einem Stillstand geführt. Die Dienststelle Generalbaurat wurde im wesentlichen nunmehr für andere Aufgaben, insbesondere für die OT eingesetzt. Giesler

war gleichzeitig auch Leiter der Einsatzgruppe VI der OT, deren Bereich sich im wesentlichen auf das Gebiet des Wehrkreiskommandos VII erstreckte. Der Dienststelle Generalbaurat war ab 1942 die Oberbauleitung München-Oberbayern der Einsatzgruppe VI angegliedert. Für diese und andere Kriegsorganisationen war sodann das Personal der Dienststelle Generalbaurat im wesentlichen verwendet worden. Das hinderte aber nicht daran, daß bei der Dienststelle Generalbaurat weiterhin die Planungen, insbesondere für die sogenannte Südstadt, einer weitreichenden, neuzeitlichen Wohnsiedlung in der Nähe von Perlach, bis zum Kriegsende weiter durchgeführt wurden.

### 3. Umfang der Neugestaltungsmaßnahmen.

Die ersten Aufzeichnungen über die gesamte Planung finden sich in einem Bericht des Stadtbauamtes an die Stadtkämmerei vom 30.12.1937. In seiner Münchener Rede vom 2.4.1938 verkündete Hitler vor angeblich Hunderttausenden von Volksgenossen, daß jetzt die grundlegenden Planungen zum Abschluß gebracht worden seien, die aus der Stadt München die Hauptstadt der Bewegung und der Deutschen Kunst machen würden. Am Abend des 29.4.1938 (Vorabend des Tages der Nationalen Arbeit) wurde das von der Städtischen Sonderbaubehörde unter Alker ausgearbeitete Ausbauprogramm, an dem vor allem Stadtrat Weitinger maßgeblichen Anteil hatte, in seinem damaligen Stand in großen Zügen erstmals der Presse bekanntgegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß das Ausbauprogramm nunmehr auf Befehl Hitlers mitgeteilt werde. Der Bericht war vom Führer selbst genehmigt. Es lagen hierzu außer Kostenschätzungen Photokopien nach Plänen und Modellen vor, die von Hitler gutgeheißen worden waren. Alle neuen, bedeutsamen Bauvorhaben

sollten ihre Einordnungen in den Gesamtplan erhalten. Das Programm bringt eine Übersicht über sämtliche Arbeiten, auch diejenigen, welche die Reichsbahn und Reichspost im Sondereauftrag auszuführen hatten und die künftig von der Partei, vom Reich und vom Land gesondert auszuführen gewesen wären. Den Ausgangspunkt bilden die Umgestaltung der Bahnanlagen in und um München. Aus dem Programm das wichtigste: der neue Bahnhof zwischen Hirschgarten- und Landsberger Straße - nur für den Personenverkehr bestimmt - hatte den Durchgangsverkehr von und zu allen Richtungen zu bewältigen. Zur Erstellung einer Bahnhofstraße war die Räumung des Bahngeländes zwischen altem Bahnhof und der Friedenheimer Brücke beabsichtigt. München-Süd sollte einen neuen Bahnhof mit großen Bahnsteigenanlagen erhalten, die auch für Massenaufmärsche bestimmt war. Das neue Empfangsgebäude des Südbahnhofes stieß an die Lindwurmstraße, das Vorortnetz sollte zweigleisig ausgebaut werden. Zur Herstellung einer schnellen Verbindung für den Vorortverkehr war die U-Bahn geplant, in süd-nördlicher (von der Forstnerriederstraße bis zum Bahnhof in Schwabing), in west-östlicher Richtung (von Pasing bis München-Ostbahnhof) mit dem Schnittpunkt am Karlstor. Später sollte der Großmarkt und der Schlacht- und Viehhof zum Vier-schiebebahnhof München Nord verlegt werden.

Städtebaulich war geplant: ein monumentaler Straßenzug auf dem über 2 1/2 km langen, freigewordenen Gelände des bisherigen Bahnkörpers, der alle Neubauten aufnehmen sollte, welche "die Steigerung des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens der Stadt erfordern."

Der vornehmste Bau war die neue Oper mit einem Schmuckhof und einer Freitreppe. Ein neues großes Operettentheater, Variete mit Kabarett mit Lichtspielhaus riesenhaftes städtisches Sport - Bad, ein großer Saalbau für festliche Großveranstaltungen, die beiden Hochhäuser des Parteiverlag und des KdF-Hotels für den Durchgangsverkehr, ein Hôtel ersten Ranges, weitere Hotels in

abgestufter Bedeutung, Vergnügungstätten aller Art, am West-Ende der Frachtstraße das mächtige Empfangsgebäude in der Form eines über 100 m hohen Kuppelbaues, die Frachtbauten der Eisenbahn- und Postdirektion, als Abschluß der Frachtstraße vor der Bahnhalle, Straßenunterführungen und Fußgängertunnels. In den Bahnhofsplatz mündete die Reichsautobahn-Zubringerstraße von Stuttgart. Am Ostende der Straße das große Parteidenkmal in Form eines Obelisk in über 100 m Höhe. Am Südbahnhof sollte die KdF-Stadt entstehen, zunächst als Handwerkerstadt in Aussicht genommen. Auf dem Südteil der Theresienwiese sollten große Ausstellungsgebäude errichtet werden mit großen Hallen, von der aus durch die Theresienwiese senkrecht auf die Bahnhofstraße eine breite Achse, begleitet von Hallenbauten und Großarkaden sowie Ausstellungsbauten laufen sollte.

Die 4 Autobahnen von Berlin, Wien, Lindau und Stuttgart sollten durch einen Ring von 58 km Länge und 20 km Durchmesser in entsprechender Entfernung vom Stadtkern zusammengefaßt werden. Vom Ring ab liefen die Zufuhrstraßen in das Stadttinnere. Die Innenstadt sollte einen Umgebungsring mit Parkplätzen um das alte Zentrum erhalten, weshalb auch eine neue Breitverbindung vom Sendlinger Torplatz zur Cornelius-bezw. Ludwigsbrücke angelegt werden sollte. Vom Sendlinger Torplatz sollte parallel zur Sendlinger Straße eine Einbahnstraße zum Rindermarkt und zur Residenzstraße hergestellt werden. Zehntausende von Wohnungseinheiten sollten gebaut werden.

Die Partei wollte bauen : das Kanzlei-Haus an der Gabelsbergerstraße; das Stadtgebiet zwischen Brienner Straße (?) im Süden und Schellingstraße im Norden war für Parteizwecke vorgesehen, mit der Halle der Partei im Osten und Museum für Zeitgeschichte im Süden, dem Haus der deutschen Arbeitsfront im Norden. Das neue Gaugebäude wäre in Weiselsgasse gebaut worden, andere Gebäude

waren geplant für Parteigliederungen. Vorgesehen waren : Haus des Bayerischen Handwerks und das Haus der Baukunst, ein deutsches Theaterrmuseum, in der von der Thann-<sup>er</sup>straße, ein neues Arkadengebäude; der vergrößerte Odeonsplatz hätte im Osten anstelle des Bezargebäudes das neue Odeon und im Norden das neue Zentralgebäude der Regierung erhalten. Dazu kam eine Vergrößerung der Pinakothek durch Flügelbauten, der Umbau des Künstlerhauses, eine neue Technische Hochschule beim Botanischen Garten, die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule, der Neubau der Naturwissenschaftlichen Sammlungen des Staates, die Erweiterung des Deutschen Museums, zusammen damit sollte ins Haus der Technik der Neuzeit errichtet werden. An Reichsbauten waren geplant : das Landesfinanzamt, das Lufthaus, die Reichsbank, das neue Funkhaus, der neue Flughafen Riem, z.T. ausgeführt. (Siehe hierzu Völkischer Beobachter vom 1.5.1938 und Münchner Neueste Nachrichten vom gleichen Tage).

Am 22.9.1938 übermittelte die damalige Sonderbaubehörde an den Oberbürgermeister einen bereits vom Führer genehmigten Bericht über die Gesamtplanung mit einer Kostenschätzung. Das Vorhaben war inzwischen bedeutend erweitert worden und erstreckte sich auf die Jahre 1938 bis 1945. In diese Übersicht waren nur die Maßnahmen aufgenommen, deren Ausführung alleinige Aufgabe der Stadt war und deren Kosten die Stadt aufzubringen hatte. (Dazu kamen dann noch die Projekte der Partei, des Reiches, der Reichsbahn etc.)

Im Jahre 1938 sollten von der Stadt begonnen werden : die Zufahrtstraßen zu den Reichsautobahnen, zum Flughafen Riem, die Ausfallstraßen und neuen Straßenanlagen, ein Gästehaus der Stadt, die Verlegung von Brauereien (Peschorn & Hackerbräu), der Ersatzwohnungsbau mit Spitzenfinanzierung durch die Stadt. Sämtliche Arbeiten wurden im Aufwande ~~von~~ allein über 71 Millionen RM geschätzt. Im Jahre 1939 - 40 waren auszuführen : Unter- und Überführungen ~~in~~ im Zuge der Straßenerweiterung, der neuen

25 155-18

Strassenobjekte und der Umgestaltung der Bahnanlagen. Die Verbreiterung der Ausfallstraßen, Grunderwerbungen einschließlich dem Gebäudewert, für das Hallenbad am Bavariaring, die Ausstellungshallen an der Prachtstraße, der Grundflächenerwerb für die Prachtstraße, die über das Bahnhofsgelände hinaus noch bis zum Knie bei Pasing fortgesetzt werden sollte und nicht mit Wohnbauten, sondern mit Repräsentativbauten zu belegen war, Ersatzwohnungsbauten, Abbrüche, Erbauung der KdF Straße, Schulen, Fernheizung, Straßengrünanlagen, Speisehäuser; die schätzbaren Kosten werden ~~auf~~ mit über 200 Millionen angegeben, wobei der Kostenanteil der Stadt bei der Errichtung der KdF Stadt noch unbekannt war.

Für die Zeit 1941 - 45 waren eine Reihe weiterer Aufgaben vorgesehen, deren Kosten nur zum geringsten Teil angegeben werden konnten. Zunächst nur ein Teilbetrag von 97 Millionen RM, davon die Kosten für Herstellung der Prachtstraße mit Anschlußstraßen im Betrag von 67 Millionen RM angeführt waren. Als weitere städtische Aufgaben das Haus des Verkehrs mit 5 Millionen RM, der Neubau des Hallenbades mit Nebenanlagen, das Ausstellungsgebäude gegenüber der Oper, die Bebauung einer Nord-Süd-Straße bis zur Theresienwiese, das große Ausstellungsgebäude und die Versammlungshalle auf der südlichen Theresienwiese, die Ausstellungsbauten auf der Wiese, die Beteiligung an der neuen Oper, die Neubauten südlich und nördlich der Bavaria und im Ausstellungspark, die Randstützmauer zur Theresienhöhe mit Säulenhalle, Arkaden und Verbindungsgängen, das Heizkraftwerk für die Gebäude an der Prachtstraße, auf der Theresienwiese und im Ausstellungsgelände, die Ringstraße um die alte Stadt, die Ausgestaltung des Bahngürtels um die Stadt, Platzgestaltung hinter dem neuen Rathaus unter Abbruch von zahlreichen Gebäuden und Neugestaltung der Fronten, Erweiterung der Prinzregentenbrücke, die Münchner Straße in und nach Pasing; Gestaltung der Danziger Freiheit, Durchbruch der Gabels-

bergerstraße zur Ludwigstraße usw., Städtische Bibliothek, Archiv für Musikbücherei, Kulturrat, usw. Die gesamten bisherigen Planungen wurden bei einer Besprechung im Reichsfinanzministerium zunächst als noch skizzenhafte Planungen bezähnt. In einer späteren zusammenfassenden Schätzung der Kosten kommt die Sonderbaubehörde auf einen Schätzungsbetrag von 817 Millionen RM, wobei im wesentlichen die Ausführung der in der oben erwähnten Zusammenstellung vom 22.9.1938 angeführten Arbeiten zugrundegelegt wurde. Dazu wurden aber in einem zweiten Berichtsteil eine Reihe von weiteren, auf Kosten der Stadt gehenden Aufgaben angeführt, deren Kosten in der erwähnten Schätzung nicht enthalten waren und bei denen die voraussichtlichen Kosten nur in einigen wenigen Fällen angegeben werden konnten.

Das Gesamtprojekt hatte schließlich bis Ende des Jahres 1941 einen solchen Umfang angenommen, daß die allein auf Kosten der Stadt gehenden Unternehmungen einen Aufwand von 2 Milliarden 772 Millionen RM (andere Fachleute wollten eine Summe von 4 Milliarden annehmen) erfordern hätten, wobei noch zunächst nicht schätzbare Arbeiten unberücksichtigt blieben. Spätere Aufstellungen kamen nicht mehr zu meiner Kenntnis, weshalb anzunehmen ist, daß die Gesamtplanung wegen des Kriegsverlaufes in der Folgezeit im wesentlichen nicht weiter ausgearbeitet wurde.

Es folgte hier noch eine Aufgliederung der Kosten auf die einzelnen Projekte, die nicht mitnotiert wurde. (Z.B. Hauptbahnhof 108 Millionen, neues Hallenbad mit Schwimmstadion 105 Millionen RM usw.)

Die Bauunternehmer waren Stadt, Reich, Land, Partei, Gliederungen der Partei, Reichsbahn, Reichspost, Private Körperschaften, Rundfunk usw. Das ganze Unternehmen war in einzelne Bauabschnitte untergegliedert, der erste Bauabschnitt reichte bis 1945.

Es ist klar, daß von sämtlichen einschlägigen Stellen des Reiches und auch von Hitler selbst die Unmöglichkeit von vornherein zugegeben wurde, der Stadt die Auslagen für derartig unvorstellbare Bauausführungen allein zuzumuten. Es war daher beabsichtigt, der Stadt München entsprechende Darlehen zur Verfügung zu stellen, für deren Rückzahlung der Stadt ebenfalls eine tragbare Möglichkeit gegeben werden mußte.

Am 13.6.1938 wurde dem Stadtbauamt der Befehl des Staatsministers Wagner übermittelt, daß die Matthäuskirche in der Sonnenstraße sofort abzubrechen sei. Er hatte schon eine Münchner Firma mit dem Abbruch auf Rechnung der Stadt beauftragt. Am gleichen Tage noch um 18.50 Uhr beschwerte sich Staatsminister Wagner telephonisch beim Stadtbauamt, weil mit dem Abbruch noch nicht begonnen sei, wofür nunmehr eine Frist von einer halben Stunde gesetzt wurde. Wagner drohte dabei mit Dachau. Um 19.30 Uhr war die Kirche aber von Besuchern voll besetzt, die Räumung wurde, nachdem das Stadtbauamt den Pfarrern den Abbruchbefehl bekanntgegeben hatte, verweigert. Nach dem Gottesdienst um 23.15 erschien sodann der erste Gerüstwagen der Firma vor der Kirche

Die Stadt hatte nach einem Aktenvermerk vom 9.6.1938 auf höhere Anordnung die Synagoge an der Herzog Max-Burg bis zum 8.7.1938 abzubrechen. Das freie Gelände war zu einem Parkplatz umzugestalten. "Nach Verhandlungen mit der israelitischen Kultusgemeinde, die das Staatsministerium des Innern führte, wurde deren Einverständnis erzielt."

Auf eine Anordnung Hitlers ging das Unternehmen Gästehaus der Stadt zurück, das auf 7 500 Millionen veranschlagt war; dieses sollte auf den Grundstücken des ehemaligen Leopold-Palais, Leopoldstraße errichtet werden, die von der Stadt schon früher aus anderem Anlaß angekauft worden waren. Das Projekt wurde 1940 von Hitler wieder aufgegeben. Er wollte auf den Grundstücken nunmehr sein eige-

nes Wohnhaus haben, für das bisher das Führergelände in Bogenhausen bestimmt war. Das Gästehaus aber sollte in der Nähe des englischen Gartens errichtet werden, beide Projekte kamen nicht mehr zur Ausführung.

Mitte 1940 brachte der Generalbaurat das neue Projekt einer geschlossenen Wohnstadt im Rahmen der Neugestaltung zwischen dem Bürgerbräu und dem "triumphalen Ostmarktor" mit einer eigenen S-Bahn durch die Längs-Achse, die 18 000 Wohneinheiten umfassen und vor allem Ersatzwohnraum schaffen sollte für die Abbrüche am Bahnhofs-gelände. Die Durchführung sollte einem Zweckverband aufgetragen werden unter dem Namen "Südstadt", Hauptstadt der Bewegung". Die Durchführung des Unternehmens wurde als eine wichtige dargestellt, daß sich die Wehrmacht bereit erklärte, die für die Stadt benötigten Arbeitskräfte sofort zu demobilisieren. Später wurden dafür allerdings Gefangene zur Verfügung gestellt, für deren Unterkunft große Barackenlager gebaut wurden. Die Stadt war vielfach durch den Generalbaurat zur Ermöglichung der Verlegung störender Industriebetriebe eingeschaltet, ~~die~~ <sup>von denen die</sup> Reichsgrundstücke frei gemacht und die anderweitig untergebracht werden mußten. Die Stadt hatte Ausweichgelände zu beschaffen, auf dem der Grundstücksbedarf der zu verlegenden Industriebetriebe zu decken war.

Etwas vor 1940 scheint Hitler die Weiterführung der Umbaumaßnahmen etwas gestoppt zu haben, aber schon Mitte 1940 wurde darauf hingewiesen, daß die Wiederaufnahme der Bauarbeiten in den Ausbaustädten angeordnet worden sei, weil es nunmehr nach "siegreicher Beendigung des Krieges in Frankreich geboten sei, auf breiter Grundlage die Wiederaufnahme der Bauarbeiten zu betreiben. Es kam unter diesen Umständen nicht wunder nehmen, daß auch bei der Dienststelle Generalbaurat die optimistische Meinung vertreten wurde, daß das

Kriegsende nahe sei, insbesondere seitdem Giesler am 8.7.1940 der Stadt einen aus jüngster Zeit stammenden Befehl des Führers bekannt ~~abgegeben~~komate, nachdem die große Achse, der neue Hauptbahnhof und die Prachtstraße samt allen Neubauten zu dieser bis zum Jahre 1950 fertiggestellt werden müssen. Bis zu dieser Zeit, führte Giesler (1940), zurückgehend auf Weisungen Hitlers, weiter aus, müsse auch das Ausstellungsgelände für die dann stattfindende großartige Weltausstellung "30 Jahre NSDAP" fertiggestellt sein. Sämtliche Gaus <sup>Groß</sup> Deutschlands sollten mit einem eigenen Pavillon beteiligt sein. Der Befehl des Führers erfordere ein brutales Vorgehen.

Giesler arbeitete teils in der Dienststelle Generalbaurat unter Verwendung des Personals und der Einrichtung derselben, Prinzregentenstraße 3, daneben hatte er bis zum Kriegeschluss für die Zwecke seines Privatbüros auch angeblich 12 Räume in der Ordensburg Sonthofen aus seiner früheren Tätigkeit in Sonthofen beibehalten. Die bedeutendsten Aufgaben außerhalb seines Generalbaurates waren die Planungen für den Ausbau der Stadt Linz, die Weiterführung der Planung für die Ordensburg Sonthofen und deren Umgebung, für den Adolf-Hitler-Platz in Weimar, für den Obersalzberg, für die Schlösser Schuchsee (Schwarzwald), Kleßheim, Steinach, Fischlaim in Niederösterreich, Schwarzburg und vor allem für ein großes Schloß in Fürstenstein in Schlesien. Diese Schlösser waren Führeraufträge. Das Schloß Fürstenstein, das vom Fürsten Fless aus Reichsmitteln für etwa 7 Millionen erworben wurde, war als Gästehaus des Reiches bestimmt und erhielt wie das Schloß Schwarzburg ~~eben~~ die Dienststelle Generalbaurat besondere Bedeutung, weil auch die Einrichtungen über die Dienststelle beschafft werden mußten.

Der Stab des Generalbaurates wurde in den späteren Kriegsjahren besonders auf dem Kriegesektor einge-

setzt. Nach dem Zurückgehen auf dem Baltikum und in Frankreich wurde die OT zum großen Teil in Reich für Wehraufgaben eingesetzt.

Giesler wurde von Hitler als eigentlicher Kunstsachverständiger betrachtet; Giesler hat seine "Beute praktisch in alle Länder geschickt, die besetzt wurden, um Kunstschätze aller Art anzukaufen. Es wurde eine große Menge von Antiquitäten, wertvollen Materialien, Bildern etc. zusammengetragen und von der Dienststelle "Generalbaurat verwaltet, später evakuiert und ~~in~~ weithin verstreut.

Akten des Generalbaurates wurden bei Kriegsende in Ausführung eines Befehls im Hofe des Nationalmuseums zum Teil verbrannt; ein anderer Teil wurde auf verschiedene Dienststellen verteilt. In der Nähe von Planegg hat diese Dienststelle ihr Ende gefunden ( OT Lager Planegg).

Sieben oder mehr große Kisten mit Modellen - bis ins kleinste in feinem Holz ausgeführt - stehen heute noch im Verließ des alten Rathaussaales.

Deutsches Institut für Geschichte  
der nationalsozialistischen Zeit  
München 22, Reitmorstr. 29  
Telefon 23201